

Vereinbarung zum Paket „Dienstzeitmodell und Besoldung der ÄrztInnen im KAV“

In den vergangenen Tagen ist es, gemeinsam mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, gelungen die Gespräche mit der Stadt Wien und dem KAV seitens der Ärztekammer wieder auf konstruktive Basis zu stellen und gemeinsam eine Lösung im Sinne aller Ärztinnen und Ärzte im KAV zu finden. Stand bisher die Konfrontation im Vordergrund von Kurienbeschlüssen, konnte nun ein Paket vereinbart werden, das die Arbeitssituation der Ärztinnen und Ärzte im KAV basierend auf den seit Februar 2015 bereits getroffenen Vereinbarungen nachhaltig weiter verbessert.

Die geplanten strukturellen Veränderungen im KAV sind ein wesentlicher Bestandteil um das Wiener Spitalswesen bzw. das Wiener Gesundheitssystem an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Es ist daher zentrales Interesse aller Ärztinnen und Ärzte, dass Ärztekammer und KAV gemeinsam an der Umsetzung des neuen Dienstzeitmodells, sowie sämtlicher vereinbarten Rahmenbedingungen, arbeiten. Dies betrifft vor allem die Einführung von zentralen Notaufnahmen im KAV und die sich daraus ergebende Entlastung in der Nacht an den Abteilungen, die auch die konsekutive Reduktion von Nachtdiensten ermöglicht. Innerhalb des KAVs so freiwerdende ärztliche Ressourcen werden dann genutzt um derzeit stark belastete Bereiche zu unterstützen oder mittelfristig für die Stärkung der niedergelassenen Versorgung zu sorgen.

Wir bekennen uns gemeinsam zum effizienten Einsatz von den für das öffentliche Spitalswesen vorgesehenen Ressourcen um das Wiener Gesundheitssystem im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Zukunft auf eine sichere Basis zu stellen. Dies kann nur in einem gemeinsamen Bestreben nach gerechter Ressourcenverteilung auch im Bereich der Personalausstattung gewährleistet werden. Die Personalausstattung folgt dabei dem Leistungsgeschehen der jeweiligen Abteilung. Das umfassende Verhandlungsergebnis spiegelt dieses gemeinsame Bestreben wieder und wird seitens der Kurie ausdrücklich unterstützt.

Basierend auf diesem Bekenntnis wurden folgende Punkte zusätzlich zwischen Stadt Wien, GdG-KMSfB und Wiener Ärztekammer vereinbart:

Psychiatrie Zulage

Für alle klinisch tätigen FachärztInnen für Psychiatrie (Psychiatrie und Neurologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin) wie Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin) wird eine Zulage geschaffen. Die Zulage wird ab 1. Jänner 2016 vierzehn Mal jährlich ausbezahlt und beträgt 500 € pro Monat.

Zulage für Ärztinnen und Ärzte in der Zentralen Notaufnahme

Alle an einer zentralen Notaufnahme tätigen Ärztinnen und Ärzte erhalten ab 1. Jänner 2016 pro geleisteter Stunde innerhalb der Normalarbeitszeit einen Zuschlag von 5 Euro pro Stunde.

Ausgenommen davon sind Arbeitsstunden, die innerhalb eines verlängerten Dienstes (25-Stunden Dienst) in einer zentralen Notaufnahme geleistet werden. Ziel ist eine starke Notaufnahme hinsichtlich

Ablauforganisation und Qualifikation, die so die dadurch umfassten Abteilungen vor allem in der Nacht durch Reduktion der Nachtaufnahmen und Konsiliardienste entlasten kann. Folglich ist auch der Abbau von Nachtdiensten an den so entlasteten Abteilungen möglich und die Personalausstattung der Leistung folgend anzupassen. Das Konzept der zentralen Notaufnahme beinhaltet die Einführung von Triage nach international üblichen Beispielen, sowie den von der Ärztekammer geforderten Wegfall der Begutachtungspflicht aller ambulanten PatientInnen durch eine einschlägige Fachärztin bzw. einen einschlägigen Facharzt.

Besoldung der PrimarärztInnen

Ein neues Besoldungsschema für PrimarärztInnen und ärztliche DirektorInnen wird bis spätestens Ende des Jahres 2015 erarbeitet und so die Besoldungsreform der Stadt Wien vorgezogen. Dabei wird ein umfassendes Gesamtpaket unter Berücksichtigung aller Aspekte (Gehaltsstruktur, Sonderklasse, Nebenbeschäftigungen, Führungsaufgaben, Führungsverantwortung, Bestellungsverfahren) erarbeitet. Es wird vereinbart, dass dabei auch eine rückwirkende Erhöhung mit 1. Juli 2015 in der Höhe von 1.200 Euro pro Monat (14 Mal jährlich) enthalten sein wird.

Sonn- und Feiertage

Zusätzlich zur Nachtdienst- und Sonn- und Feiertagszulage wird ab 1. Jänner 2016 allen ÄrztInnen für jede erbrachte Arbeitsstunde innerhalb der Normalarbeitszeit an einem Sonn- oder Feiertag 7,25Euro pro Stunde als weitere Zulage gewährt. Überstunden an Sonn- und Feiertagen werden zur besseren Kostensteuerung kontingentiert, wobei geleistete Überstunden jedenfalls abzugelten sind.

Nachtdienste

Ausgehend vom gemeinsamen Zielwert von ca. 100.000 Nachtdiensten jährlich, wird die Nachtdienstzulage per 1. Jänner 2016 von 75 auf 135 Euro und per 1. Juli 2016 auf 160 Euro pro geleisteten Nachtdienst innerhalb der Normalarbeitszeit erhöht. Unbeschadet der bereits im Landtag beschlossenen Gehaltserhöhung für FachärztInnen und AllgemeinmedizinerInnen im KAV zum 1. Jänner 2017 entfallen die für die Stadt Wien üblichen jährlichen Erhöhungen für die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2016 und 2017. Gibt es für die Bediensteten der Stadt Wien für das Jahr 2017 einen Abschluss über 2,5 % so erhalten auch die Ärztinnen und Ärzte eine Erhöhung in dem Prozentsatz der 2,5% übersteigt.

Kosten für externe Fortbildung

Es wurde bereits vereinbart, in einer Arbeitsgruppe ein Konzept für externe Fortbildung der ÄrztInnen im KAV zu erarbeiten. Die im Rahmen dieses Konzepts geplante Zulage entfällt.

Seite **3** von **3** Vereinbart wurde Stillhalten zu Gehaltsfragen bis 2017, unbeschadet der vereinbarten Evaluierung der Auswirkungen der Gehaltserhöhung, der Verzicht auf weitere Urabstimmungen zum vorliegenden Verhandlungspaket sowie die Einstellung sämtlicher Kampagnen zu einzelnen Punkten der Vereinbarung.

Die Wiener Ärztekammer, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die Stadt Wien sowie der KAV bekennen sich die vereinbarten Punkte des Gesamtpakets so rasch als möglich in der Umsetzung voran zu treiben. Als zentraler Schritt wird hierfür umgehend die Arbeit in der vereinbarten gemeinsamen Monitoring-Gruppe aufgenommen, die sich in einem ersten Schritt vor allem mit den derzeit laufenden Umsetzungsmaßnahmen an den Abteilungen und der Einbindung der betroffenen ÄrztInnen durch anonyme Befragungen auf den Abteilungen zu den Arbeitszeitmodellen befassen soll.